

# Weitere Hinweise nach FernFinG

## A) Kammer / Berufsverband der Emittentin

Landwirtschaftskammer Steiermark

## B) Preis des Finanzproduktes

Jeder Anleger und jede Anlegerin beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Mindestbetrag von EUR 1.000,00 oder einem um 100,00 Euro Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich).

## C) Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

### Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit von Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

### Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es beim Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können dem Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

### Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger oder eine Anlegerin keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

### Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

## D) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

## E) Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des qualifizierten Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab.

Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger oder Anlegerin bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Der Emittenten behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn der Emittent die Befürchtung hat, dass ein Anleger oder eine Anlegerin eigentlich ein Wettbewerber des Emittenten ist). Anleger und Anlegerinnen, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

## F) Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

## G) Rücktrittsrechte

Ist der Anleger oder die Anlegerin ein Verbraucher oder Verbraucherin, hat er oder sie das Recht, vom qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zurückzutreten. Macht der Anleger oder die Anlegerin von seinem oder ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Emittent innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger oder die Anlegerin zurückzuzahlen. Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern und Anlegerinnen der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Emittentin keine Zinsen zu zahlen.

## H) Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent einerseits und Anleger oder Anlegerinnen andererseits haben schriftlich (per Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger oder die Anlegerin Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten sind an die Adresse des Emittenten zu richten:

Mag. phil. Tino Ferdinand Pölzer, Wetterkreuzweg 3, 8063 Brodingberg

## I) Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

## J) Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden

**Widerrufsformular:**

*Per Brief an:*

GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG  
Schönbrunner Straße 219/7  
1120 Wien

*Oder per E-Mail an:*

info@gemeinwohlprojekte.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag.

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Projekt:** Pölzer Solarkraftwerk (ID 187)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift